

---

**7373/AB XXIV. GP**

---

**Eingelangt am 18.03.2011**

**Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**

BM für Inneres

## **Anfragebeantwortung**

Frau

Präsidentin des Nationalrates

Mag. Barbara Prammer

Parlament

1017 Wien

GZ: BVT-1-RE/2412/2011

Wien, am . März 2011

Der Abgeordnete zum Nationalrat Grosz, Kolleginnen und Kollegen haben am 20. Jänner 2011 unter der Zahl 7431/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „den Personenschutz für den Bundespräsidenten und die Kosten hierfür“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

### **Zu den Fragen 1 bis 4:**

Der Herr Bundespräsident erhält, so wie seine Amtsvorgänger, in der Hofburg, in der Sommerresidenz, an seiner Privatwohnung sowie bei Reisen im In- und Ausland sowohl Personen- als auch Objektschutz. Darüber hinaus kann eine Beantwortung über die genaue Anzahl der eingesetzten Kräfte aus polizeitaktischen Gründen nicht erfolgen.

### **Zu Frage 5:**

Im Rahmen des Einsatzes beim Herrn Bundespräsidenten und der zu überwachenden Liegenschaften kommen Beamte des Landesamtes für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung Wien und des Landespolizeikommandos Wien sowie fallweise des Einsatzkommandos EKO Cobra zum Einsatz.

**Zu Frage 6:**

Für den angefragten Zeitraum liegen keine derartig umfassenden statistischen Aufzeichnungen vor.